

**2114. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 24. September 1913 legt der Gemeinderat Altstetten zur Genehmigung vor:

1. Bau- und Niveaulinien der projektierten Stampfenbrunnenstraße zwischen der Pestalozzistraße und der Häslerstraße, verbunden mit Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Ackerstraße zwischen obgenannten zwei Straßen;
2. abgeänderte Niveaulinie der Häslerstraße zwischen der Friedhofstraße und der Weierstraße.

B. Die Festsetzung der Vorlagen erfolgte gemäß Artikel 14, Abs. 5 der Gemeindeordnung durch Gemeinderatsbeschluß vom 29. April 1913 und die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes im Amtsblatt Nr. 38 vom 13. Mai 1913.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 18. Juli 1913 sind daselbst gegen die Vorlagen keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Als Grund der Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Ackerstraße zwischen der Pestalozzistraße und der Häslerstraße gibt der Gemeinderat an, daß dieselbe das schönste Bauterrain ungünstig durchschneide und der Ersatz dieser Strecke durch Verlängerung der Stampfenbrunnenstraße billiger zu stehen komme.

Die projektierte Verlängerung der Stampfenbrunnenstraße zieht sich in Form eines flachen S zur Häslerstraße

hinauf. Die Einmündung in die Häslerstraße befindet sich an derselben Stelle, an der die nun fallengelassene Strecke der Ackerstraße einmündete. Der Baulinienabstand beträgt 16 m. Die Niveaulinie steigt von der Pestalozzistraße aus 2,9 % auf 72 m, dann nach einer 60 m langen Ausrundung 6,4 % auf 40 m und zum Schluß nach einer 30 m langen Ausrundung 8,2 % auf 60,4 m.

2. Die Niveaulinie der Häslerstraße ist nach der Eingabe abgeändert worden, um sie dem Terrain, beziehungsweise einer seinerzeit erstellten Privatstraße anzupassen. Dieselbe steigt nun von der Friedhofstraße aus nach einer 20 m langen Ausrundung 2,1 % auf 23,7 m, dann nach einer 40 m langen Ausrundung 0,5 % auf 49,4 m und verläuft zum Schluß bis zur Weierstraße horizontal auf 73,71 m.

Auf den Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Vorlagen des Gemeinderates Altstetten, betreffend:

1. Festsetzung von Bau- und Niveaulinien der projektierten Stampfenbrunnenstraße zwischen der Pestalozzistraße und der Häslerstraße, verbunden mit Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Ackerstraße zwischen obgenannten zwei Straßen,

2. Abänderung der Niveaulinie der Häslerstraße zwischen der Friedhofstraße und der Weierstraße,

werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Altstetten unter Rücksendung von je zwei Exemplaren der genehmigten Vorlagen und an die Baudirektion.